



## **Merkblatt für das Praxismodul im B.A.-Studiengang Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Literaturwissenschaft**

### **Welche Module sind als Praxismodul zu belegen?**

Die Studienordnung (§ 12) schreibt vor, dass Sie ein Modul mit Praxisbezug belegen. Dieses Praxismodul sollte in Ihrem jeweiligen Fachschwerpunkt absolviert werden. Im Fach Literaturwissenschaft können Sie das Modul L2 *Kultur, Literatur und Medien [PRAXIS]* oder L6 *Literatur als kulturelles Gedächtnis [PRAXIS]* als Praxismodul belegen. (Diese Module können auch als ‚Standardmodul‘ ohne Praxiskomponente belegt werden.)

### **Was ist die Voraussetzung für die Prüfung im Praxismodul?**

Damit Sie die Prüfung im Praxismodul absolvieren können, müssen Sie bis zum 15.12. (Wintersemester) bzw. 15.6. (Sommersemester) im betreffenden Lehrgebiet ein Praktikum nachweisen (Informationen zum Praktikum siehe unten).

### **Wie und wann melde ich mich für die Prüfung im Praxismodul an?**

1. Sie müssen sich bis zum 15.12. (Wintersemester) bzw. 15.6. (Sommersemester) beim Prüfungsamt anmelden. Das Onlineformular finden Sie auf den Internet-Seiten der FernUniversität im [Studienportal der Fakultät Kultur- und Sozialwissenschaften](#). (Diese Anmeldefrist gilt unabhängig davon, ob Sie das Modul als Praxismodul oder als ‚Standardmodul‘ belegen.)
2. Für die Belegung des Praxismoduls muss nach der Anmeldung beim Prüfungsamt der Praktikumsnachweis zusammen mit einem Praktikumsbericht von 3-5 Seiten (Informationen zum Praktikumsbericht siehe unten) bis zum 15.12. (Wintersemester) bzw. 15.6. (Sommersemester) beim betreuenden Lehrgebiet vorliegen.

### **Welche Form hat die Prüfung im Praxismodul?**

Das Praxismodul kann nur in Form einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

### **Wie spreche ich das Hausarbeitsthema ab?**

Sie wenden sich an die Betreuenden der Module und sprechen mit Ihnen ein Thema ab.

### **Bis wann muss mein Thema abgesprochen sein?**

Die Themenabsprache muss bis zum 15.2. (Wintersemester) bzw. 15.8. (Sommersemester) abgeschlossen sein.

### **Welchen Umfang soll die Hausarbeit haben?**

Die Hausarbeit sollte etwa 15 Seiten umfassen. Inhaltsverzeichnis, Bibliographie und eidesstattliche Erklärung werden nicht zu diesen 15 Seiten gezählt. Wichtige inhaltliche und formale Hinweise gibt der „[Leitfaden zur Erstellung einer schriftlichen Hausarbeit](#)“.

### **Wann ist die Abgabefrist für die Hausarbeit?**

Für die Bearbeitung der Hausarbeit haben Vollzeitstudierende 3 Wochen und Teilzeitstudierende 6 Wochen Zeit. Die Frist läuft ab dem Tag, an dem wir Ihnen offiziell Ihr Thema mitteilen. *Spätestens* bis zum 31.3. (Wintersemester) bzw. 30.9. (Sommersemester) muss die Hausarbeit dem Prüfungsamt vorliegen.

### **An wen sende ich die fertig gestellte Hausarbeit?**

Die Arbeit muss *lose* gebunden (Schnellhefter oder Klemmbindung) in einfacher Ausfertigung und zusätzlich als Word-Datei auf CD-ROM an das Prüfungsamt der Fakultät KSW geschickt werden. Ansprechpartnerin ist [Frau Antje Dahlmann-Müller](#).

### **Welche rechtlichen Richtlinien sind zu erfüllen?**

Der Hausarbeit ist eine Versicherung gem. § 9 beizufügen.

#### **Deadlines im Wintersemester**

- 15.12. Anmeldung des Moduls beim Prüfungsamt
- 15.12. Vorlage von Praktikumsnachweis und -bericht beim Lehrgebiet
- 15.2. Abschluss der Themenabsprache mit den Betreuenden
- 31.3. Abgabe der Hausarbeit beim Prüfungsamt

#### **Deadlines im Sommersemester**

- 15.6. Anmeldung des Moduls beim Prüfungsamt
- 15.6. Vorlage von Praktikumsnachweis und -bericht beim Lehrgebiet
- 15.8. Abschluss der Themenabsprache mit den Betreuenden
- 30.9. Abgabe der Hausarbeit beim Prüfungsamt

## **PRAKTIKUM**

### **I. Dauer**

Das Praktikum mit einer Dauer von vier Wochen respektive hundertfünfzig Stunden kann studienbegleitend durchgeführt werden oder auch vor der Belegung des Moduls absolviert werden. Wichtig ist, dass der Praktikumsnachweis und der Praxisbericht dem Lehrgebiet, das Ihr Praxismodul betreut, bis zum 15.12. (Wintersemester) bzw. 15.6. (Sommersemester) vorliegen.

### **II. Arbeitsfelder**

Als Arbeitsfelder des Praktikums für den Studiengang Kulturwissenschaften sind vorgesehen: Tätigkeiten in Museen, Archiven, Bibliotheken, Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Interessenverbände, Presse, Fernsehen, Verlagen, Archiven, Verbänden, Kulturinitia-

tiven, Kirchen, Akademien, Weiterbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, ehrenamtliche Kulturarbeit u. ä.

Inhaltlich muss sich das Praktikum auf Tätigkeiten beziehen, welche die Schaffung, Produktion, Verbreitung, Vermarktung bzw. den Erhalt des kulturellen und historischen Erbes, der darstellenden und visuellen Kunst, der Architektur, des Verlags- und Pressewesens, der Archive und Bibliotheken, der audiovisuellen Medien etc. zum Ziel haben. Dieses Verständnis kultureller Praxis erfasst ausschließlich aktive Mitarbeit in oben genannter Art und Weise; nicht anerkannt werden rein passive Mitgliedschaften oder Tätigkeiten ohne entsprechenden inhaltlichen Bezug.

Das Praktikum kann auch in mehreren Arbeitsphasen erbracht werden. Die erforderliche Stundenzahl ist durch Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen.

### **III. Praktikumsnachweis**

Die Absolvierung des Praktikums muss durch entsprechenden schriftlichen Nachweis seitens der Praktikumsstelle bestätigt werden.

### **IV. Anerkennung praktischer Tätigkeit**

Unter Umständen können berufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten auf Antrag als Praktikum anerkannt werden. Ein Praxisbericht ist in jedem Fall anzufertigen.

### **V. Praktikumsbericht**

Der Praktikumsbericht stellt die Grundlage für Ihre Hausarbeit im Praxismodul dar. Er sollte daher folgende Fragen beantworten: Was für ein Praktikum haben Sie absolviert? Wo haben Sie Ihr Praktikum absolviert? Welchen Tätigkeiten sind Sie dabei nachgegangen? Darüber hinaus sollten Sie Ihre Praktikumserfahrungen in einen Zusammenhang mit Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften stellen, die Ihnen aus dem B.A.-Studiengang vertraut sind. Als Umfang des Praktikumsberichts sind 3-5 Seiten vorgesehen.